

Benutzungsreglement Honauer Saal

1 Allgemeines

1.1 Gültigkeit

Das Benutzungsreglement gilt grundsätzlich für alle Benutzer, Ausnahmen sind vermerkt.

1.2 Umfang der Anlagen

Das Benutzungsreglement umfasst folgende Räume:
Honauer Saal, Foyer, Küche, Stuhllager und WC-Anlagen, Aussenanlage.

1.3 Sorgfalt und Reinhaltung

Die Benutzer sind gehalten, mit sämtlichen Räumen, Einrichtungsgegenständen und Verbrauchsmaterialien, sowie Energie sorgfältig und sparsam umzugehen. Vorsätzlich verursachte Schäden werden den Nutzern in Rechnung gestellt.

Personen oder Gruppen, die Anlass zu Reklamationen geben können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Es gelten die üblichen Regeln bezüglich Lärms, Abfällen und Nachtruhe - insbesondere bei Anlässen im Aussenbereich. Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.

2 Reservation

Die Reservation der Räume erfolgt ausschliesslich per Mail an honauersaal@honau.ch.
Formulare können auf der Website www.honau.ch heruntergeladen werden.

Interne Anlässe haben grundsätzlich Vorrang.

Die Reservation ist ausschliesslich durch erwachsene Personen mit Wohnsitz/Firmensitz in Honau möglich.

3 Zuteilung

Über die Zuteilung der Anlagen an die einzelnen Benutzerinnen und Benutzer entscheidet der Gemeinderat. Auch hat er das Recht, Anfragen abzulehnen und die Räume vorübergehend für andere Zwecke zu reservieren. Verfügbare Mietobjekte / Inventar / Gebühren:

Raum	Bemerkung	Grundmiete pro Anlass
Saal gesamt	Anlässe bis 50 Personen	CHF 300.00
Saal gross		CHF 210.00
Saal klein		CHF 90.00
Nur Aussenanlage inkl. WC	Nur mit Festbänken (10 Garnituren vorhanden)	CHF 50.00 inkl. Benutzung Festbänke
Geschirrbenutzung Essen	50 Geschirrssets vorhanden	CHF 30.00

4 Benutzerkategorien / Rabatte / Zahlungsbedingungen

Angebots- / Benutzerkategorien	Mietfaktor auf Grundmiete	
Behörden / Verbände / lokale Parteien / Soziale Institutionen	0.0	
Vereine mit Einwohnern aus Honau	interner Anlass	0.0
	mit Eintritt / Türkollekte	0.5
Andere Vereine	interner Anlass	0.5
	mit Eintritt / Türkollekte	1.0
Privatpersonen Wohnort Honau	0.5	
Firmen mit Sitz in Honau	1.0	

4.1 Allgemeine Bedingungen

Alle anderen Nutzungsanfragen, sowie für regelmässige Benutzungen (ab 5 Mal pro Jahr), werden individuell beurteilt. Der Gemeinderat legt den Mietpreis fest.

Die Raummiete ist nach der definitiven Bestätigung, vor der Durchführung des Anlasses, zu bezahlen. Allfällige zusätzliche Aufwendungen werden nach dem Anlass separat verrechnet.

Bei Annullierungen nach der definitiven Bestätigung werden 50% der vereinbarten Mietkosten fällig.

5 Öffnung und Schliessung

Beim Eingang zum Honauersaal befindet sich ein Schlüsselkasten, der durch einen Zahlencode gesichert ist. Der entsprechende Zugangscode wird den Mietern vor dem Anlass bekannt gegeben. Der Zugang, sowie die Schlüsselerückgabe erfolgen selbstständig. Schlüsselerluste, Schäden oder sonstige ausserordentliche Vorkommnisse sind unverzüglich zu melden. Folgekosten werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Beim Verlassen der Räume sind alle Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen. Die Abgabe erfolgt in besenreinem Zustand. Der angetroffene Zustand der sanitären Anlagen und der Küche sind wiederherzustellen.

Sind Nacharbeiten (Reinigung, Aufräumen, Reparatur) notwendig, werden diese nach Aufwand in Rechnung gestellt.

6 Rauchverbot

In sämtlichen Räumen gilt ein generelles Rauchverbot. Im Aussenbereich sind Aschenbecher oder Abfallbehälter selbstständig zu organisieren.

7 Benutzung der Räume

7.1 Allgemein

Das Mobiliar ist selber in der gewünschten Art und Menge aufzustellen und nach der Veranstaltung wieder im Lager zu versorgen. Bei der Aufstellung des Mobiliars ist darauf zu achten, dass die Fluchtwege frei bleiben.

Das vorhandene Mobiliar ist für die Verwendung im Innenbereich bestimmt. Als Sitzgelegenheiten im Aussenbereich sind die Festgarnituren zu benutzen.

7.2 Küche

Die vorhandenen Geräte und Einrichtungen stehen zur Verfügung. Alle Geräte sind nach der Benutzung sachgerecht zu säubern.

Allfällige Schäden, Verluste oder Störungen sind zu melden.

7.3 Dekorationen

Es ist verboten Klammern, Nägel, Schrauben oder Ähnliches an Wänden, Decken, Vorhängen oder Mobiliar anzubringen.

Dekorationen müssen den geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen und sind nach Veranstaltungen wieder zu entfernen.

7.4 Abfall

Alle Abfälle sind nach jeder Veranstaltung getrennt zu entsorgen.

7.5 Spielplatz Hirschenmatt

Der Spielplatz in der Hirschenmatt gehört nicht der Gemeinde und ist nicht für die Nutzung durch die Mieter des Honauer Saals vorgesehen.

7.6 Parkplätze

Grundsätzlich stehen keine Parkplätze für die Nutzer des Honauer Saals zur Verfügung. Die Benutzung der Parkplätze in der Umgebung sind zwingend mit den jeweiligen Eigentümern abzusprechen.

8 Verantwortlichkeiten

Der/die Mieter/in ist Ansprechpartner/in. Er/sie muss während der ganzen Dauer der Veranstaltung anwesend und erreichbar sein.

Für allfällige notwendige kantonale Bewilligungen wie z.B. Wirtschaftsbewilligung haben die Veranstaltenden selber zu sorgen.

Die geltenden gesetzlichen Vorschriften, z.B. Lebensmittelverordnung, Brandschutz, Baupolizeivorschriften, Nachtruheverordnung, etc. sind zu beachten und einzuhalten.

9 Haftung

Für Garderobe, private Gegenstände und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen entstehen, haften die Veranstaltenden.

10 Inkrafttreten

Dieses Reglement per 01.02.2023 in Kraft.